



# Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und Kindeswohl bei der Handballspielgemeinschaft Weiterstadt/Braunshardt/Worfelden e.V.

Inhalt	Seite
1 Einleitung und Grundverständnis	2-3
2 Ziele des Schutzkonzeptes	3
3 Grundlagen	3
3.1 Kindeswohl bei der HSG WBW	3-4
3.2 Selbstverpflichtung	4
4 Wer hilft mir weiter?	4-5
5 Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	5
5.1 Welche Aufgaben hat die Kindeswohlbeauftragte im Kontext zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung?	5-6
6. Definition „sexualisierte Gewalt“	6-7
6.1 Spezielle Risikofaktoren des Sports	7
7. Definition Kindeswohl	7-8
8. Präventiver Umgang mit Kindeswohlgefährdung	8
8.1 Grundhaltungen für Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer	8-10
8.2 Qualifizierung und Weiterbildung	10
9. Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	10-11
Anlage 1: Vorlage erweitertes Führungszeugnis	12
Anlage 2: Erklärung zum Verhaltenskodex Kindeswohl	14-15
Anlage 3: Bestätigung zur Anerkennung des Schutzkonzeptes	16
Anlage 4: Dokumentationsbogen nach § 8a SGB VIII – Beobachtungsbogen	17



## 1. Einleitung und Grundverständnis

Sexualisierte Gewalt kann überall und jederzeit ausgeübt werden. Als Verein, der mit jungen Menschen zusammenarbeitet und Verantwortung für sie übernimmt, sieht sich die HSG WBW in der Verantwortung, Strukturen auszuarbeiten, um Risikoräume für sexualisierte Gewalt zu verkleinern. Für die HSG WBW gelten die Prinzipien: **Null Toleranz** gegenüber den Taten und **100 % Transparenz** in Bezug auf die Aufklärung und Aufarbeitung.

Dieses Schutzkonzept soll den aktuellen Stand der Arbeit der HSG WBW in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung abbilden. Es bezieht sich stets auf die aktuelle Situation und die Angebotsform, d.h. es muss regelmäßig reflektiert und aktualisiert werden.

Es orientiert sich an den Grundsätzen für die Prävention, Intervention Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt. Dieses Schutzkonzept wurde auf der Grundlage des Landessportbund Hessen e.V. und der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt von Conny Koch, Jugendvorstand der HSG WBW, erarbeitet.

### Was ist sexualisierte Gewalt?

Mit 17.169 ausermittelten Fällen in Deutschland im Jahr 2022 wurden Kinder unter 14 Jahren Opfer sexuellen Missbrauchs. Darunter sind häufig auch sehr junge Kinder. Wie die Daten des Bundeskriminalamtes zeigen, haben Polizistinnen und Polizisten in fast jedem siebten Fall Opfer identifiziert, die noch nicht das sechste Lebensjahr erreicht haben. Hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren stellt die Polizei im Jahr 2022 insgesamt 1.211 Opfer fest.

Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, für den Umgang damit sind gesellschaftlich verankerte Strukturen notwendig. Sexualisierte Gewalt und sexualisierter Machtmissbrauch beschreiben Handlungen mit sexuellem Bezug, die an Menschen gegen deren Willen vorgenommen wird. Sie wird oft als Mittel zur Demütigung und Machtdemonstration angewandt. Sexualisierte Gewalt kann in Form von grenzverletzendem, übergriffigem oder nötigendem Verhalten auftreten. Unter grenzverletzender sexualisierter Gewalt werden Verhaltensweisen verstanden, die persönliche Grenzen überschreiten, dazu gehören auch unabsichtliche Berührungen oder unbedachte Äußerungen. Die Taten werden aus Unwissenheit oder mangelnder Wahrnehmung von Schamgrenzen begangen.

Zur Form der Übergriffigkeit, die ebenso als sexualisierte Gewalt zu werten ist, gehören Äußerungen, Nachrichten und Fragen mit sexuellem Inhalt, Zweideutigkeiten und körperliche Annäherungen. Die Täter planen ihr Handeln und Schamgrenzen werden bewusst missachtet.

Nötigungen können das Ansehen pornographischen Materials, unsittliches Entblößen, Aufforderungen zu sexuellen Handlungen bis hin zu Vergewaltigungen darstellen. Im Mittelpunkt steht die strukturelle Bedürfnisbefriedigung der Täter. Ihnen geht es mehr darum, Macht auszuüben, als sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Auch hier planen sie ihr Handeln strategisch und missachten bewusst die Schamgrenzen der Betroffenen.

### Präventive Maßnahmen

Grenzen von Menschen sind individuell und situativ unterschiedlich, aus diesem Grund ist es unvermeidbar, dass persönliche Grenzen auch unbeabsichtigt überschritten werden. Als Präventionsmaßnahmen



empfehlen sich Sensibilisierungen von Grenzverletzungen beispielsweise in Form von Workshops. Durch die wachsende Achtsamkeit können Grenzen somit besser erkannt werden.

### **Folgen sexualisierter Gewalt**

Die Folgen von sexualisierter Gewalt können unterschiedlich sein. Häufig ist sexualisierte Gewalt gut getarnt und es wird nicht darüber gesprochen. Auch wird die Gewalt von der Umwelt der betroffenen Person nicht immer als solche anerkannt.

Folgen, die nahezu alle Betroffenen vereinen, sind ausgeprägte Schuld- und Schamgefühle. Sie fühlen sich schuldig, weil sie beispielsweise selbst den Kontakt zum Täter gesucht oder zugelassen haben und schämen sich für das, was ihnen geschehen ist, wodurch sie in einer emotionalen Abhängigkeit zum Täter gefangen bleiben. Insbesondere Kinder und Jugendliche, auf die sexualisierte Gewalt in Einrichtungen ausgeübt wurde, fürchten sich häufig vor Reaktionen von den Verantwortlichen, wollen ihren Eltern und Familien keinen Kummer bereiten. Dadurch kann es zum Verlust von Freundschaften oder einer Distanzierung im Umfeld der betroffenen Person kommen. Die Gefahr gravierender Folgen der erfahrenen Gewalt sinkt, je schneller Kinder und Jugendliche mit dem Erlebten nicht mehr allein sein müssen, sondern von ihrem Umfeld aufgefangen werden, sie die Erfahrung machen, dass ihnen keine Vorwürfe oder Schuldzuweisungen gemacht werden und sie unterstützt werden die Tat oder Taten zu verarbeiten.

## **2. Ziele des Schutzkonzeptes**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der HSG WBW sollen vor sexualisierter Gewalt in Form von Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch geschützt werden. Es soll ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema „Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt“ geschaffen werden. Ziel des Schutzkonzeptes ist es, eine gewisse Sensibilität für vorhandene Gefährdungen zu entwickeln, die Wahrnehmung für Grenzverletzungen zu schärfen und Handlungssicherheit für den sportlichen Alltag mit Kindern und Jugendlichen sowie für den Umgang mit Verdachtsfällen oder konkreten Vorkommnissen zu schaffen.

Das Schutzkonzept soll potentielle Täterinnen und Täter abschrecken. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen wissen, wo und bei wem sie schnell und verlässlich Hilfe finden.

## **3. Grundlagen**

Im Sport spielen Emotionen, Körperlichkeit und Nähe eine große Rolle. Diese körperliche und emotionale Nähe beinhaltet jedoch auch ein Risiko für Grenzüberschreitungen, sexualisierte Übergriffe und Gewalt. Kinder und Jugendliche sind hierbei auf besonderen Schutz und Fürsorge angewiesen. Trainerinnen und Trainer im Verein übernehmen nicht nur Verantwortung für das sportliche Programm, sondern gleichfalls für einen verantwortungsvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung oder sexualisierter Gewalt.

### **3.1 Kindwohl bei der HSG WBW**

Der Verein, alle Gremien und Mitglieder achten die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt.



Kindeswohl ist integraler Bestandteil der Vereinsarbeit. Die HSG WBW stellt sicher, dass Probleme wahrgenommen werden können und schafft die Rahmenbedingungen, dass diese angesprochen werden.

Der Verein informiert seine Trainerinnen und Trainer über interne und externe Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Kindeswohl und sorgt aktiv für die Teilnahme und Ausbildung. Präventiv muss von allen Trainerinnen und Trainern alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis bei der HSG WBW vorgelegt werden.

Der Verein veröffentlicht zudem sein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt auf seiner Internetseite, sowie die Kontaktdaten der aktuellen Präventionsbeauftragten.

### 3.2 Selbstverpflichtung

Zur Enttabuisierung von Kindeswohlgefährdung sowie der Regelung der Folgen von sexuellen Übergriffen im Sportvereinsalltag wird die Selbstverpflichtung zur Wahrung des Kindeswohls dauerhaft von allen Verantwortlichen der HSG WBW anerkannt.

Alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer sowie Trainerinnen und Trainer des Vereins, die mit Minderjährigen arbeiten, erkennen den Verhaltenskodex der HSG WBW an und unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung. Das darin enthaltene Selbstverständnis beschreibt einen Verhaltenskodex, der ihr Handeln und ihr Verhalten bestimmen soll. Es trägt dazu bei, dass Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt keinen Platz bei der HSG WBW haben. Das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der HSG WBW wird von allen Verantwortlichen, die mit Kindern arbeiten aktiv anerkannt und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer sowie Trainerinnen und Trainer des Vereins, die mit Minderjährigen arbeiten, legen alle fünf Jahre ein gültiges erweitertes Führungszeugnis vor.

Vorstand, Jugendvorstand sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer sowie Trainerinnen und Trainer von Minderjährigen nehmen an verpflichtenden Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen teil.

### 4. Wer hilft mir weiter?

Die Beauftragte für Kindeswohl der HSG WBW hat folgende Kontaktdaten und steht in allen Fragen zur Verfügung

**Conny Koch**

**An der Obermühle 6**

**64331 Weiterstadt**

**E-Mail:** [koch.conny@yahoo.de](mailto:koch.conny@yahoo.de)

**Telefon: 0178 – 7264668**

Jugendliche, Eltern sowie Trainerinnen und Trainer können sich jederzeit an die im Verein beauftragte Person wenden. Personen und Vereinsdaten werden immer vertraulich behandelt; d. h. der Name eines Informanten oder andere persönliche Daten müssen nicht genannt werden, bzw. werden ohne Zustimmung an niemanden weitergeleitet.



Die Beauftragte der HSG WBW für Kindeswohl wurde pädagogisch geschult und hat an verschiedenen Fortbildungen zum Thema Kindeswohl teilgenommen. Außerdem kooperiert sie mit externen Fachberatungsstellen. Zudem gibt es zahlreiche unabhängige Beratungsstellen mit unterschiedlichen inhaltlichen oder regionalen Schwerpunkten. Bei Frage zum Thema, der Suche nach Beratungsstellen oder weiteren Hilfeangeboten können sie sich auch an das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wenden. Das Hilfetelefon ist kostenfrei und anonym.

### **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

für Jugendliche und Erwachsene, Betroffene, Zeugen und Ansprechpersonen

Tel. 0800 22 55 530

Mo. + Mi. + Fr.: 9 – 14 Uhr; Di. + Do.: 15 – 20 Uhr

Für Beschwerden über mangelhafte Präventionsmaßnahmen, fehlende Regelungen, Nichteinhalten der Vorgaben des Präventionskonzeptes steht die Beauftragte für Kindeswohl zur Verfügung.

## **5. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Der Staat hat die Pflicht, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen. (Art. 6, Abs. 2 Satz 2 GG; § 1666 BGB; § 1 Abs. 3; § 8a SGB VIII).

Der Begriff Kindeswohlgefährdung meint „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“. Alle Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe sind auch darauf zu richten, solche Gefährdungen nicht entstehen zu lassen bzw. sie rechtzeitig abzuwenden. Zur Vermeidung und ggf. zur Abwendung von Gefahren sind Eltern und Kinder geeignete Hilfen anzubieten.

### **5.1 Welche Aufgaben hat die Kindeswohlbeauftragte im Kontext zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung?**

Die HSW WBW setzt sich dafür ein, dass sich Kinder und Jugendliche im Training, bei Spielen und in allen anderen Situationen des Handballsports wohl fühlen und ihre Sicherheit und Unversehrtheit höchste Priorität eingeräumt wird.

Wenn ein Kind, Jugendlicher oder ein Mitarbeiter des Vereins etwas beobachtet, einen Verdacht hat, oder aber selbst Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Gewalt geworden ist, kann eine vertrauenswürdige Person im Verein die erste Anlaufstelle sein. Sie nimmt das Gesagte ernst, geht behutsam damit um und sorgt dafür, dass etwas zur Gefahrenabwendung geschieht ohne mit blindem Aktionismus alles noch schlimmer zu machen.

Diese Person setzt sich außerdem für einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung und sexuelle Gewalt ein, trägt zur Information und Sensibilisierung innerhalb des Vereins bei und koordiniert diese. Sie ist damit intern und extern zentraler Ansprechpartner.



### Präventive Aufgaben

- Interne Information und Weiterbildungen rund um das Thema Kindeswohl.
- Informiert zum Thema „erweitertes Führungszeugnis“ und Ehrenkodex“
- Beratung sowie Vermittlung von Ansprechpersonen bei der Sportjugend Hessen, dem Landes-Landessportbund und bei Beratungsstellen.

Wie werden Einsichtnahme und Dokumentation praktisch umgesetzt:

Das erweiterte Führungszeugnis muss persönlich zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Es darf nicht kopiert, gescannt, fotografiert oder anderweitig abgelegt werden. Das Führungszeugnis wird durch zwei Personen des Vereins eingesehen. Mit zwei Unterschriften wird die Einsichtnahme auf einem gesonderten Formular dokumentiert. Von dieser Regelung kann jederzeit abgewichen werden, wenn die vorliegende Person damit einverstanden ist.

Das erweiterte Führungszeugnis wird alle 5 Jahre neu beantragt und vorgelegt.

### Was kommt noch dazu:

- Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei allen Personen, die Kinder und Jugendliche bei der HSG WBW betreuen oder begleiten.
- Fortbildungen zum Thema Kindeswohl
- Anregungen und Beratung des Vorstands rund um das Thema Kindeswohl

### Was tun bei auffälligen Ereignissen?

Besteht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung oder liegt der Eindruck vor, dass es einem Kind oder einem Jugendlichen nicht gut geht, wird die Kontaktaufnahme mit der Kindeswohlbeauftragten des Vereins empfohlen. In jedem Fall ist die Vertraulichkeit des Gesprächs gewährleistet und es wird gemeinsam besprochen, wie die nächsten Schritte aussehen könnten. Aufgrund der Sensibilität des Themas scheuen sich Menschen manchmal diesen ersten Schritt des Beratungsgesprächs zu gehen, doch wir möchten euch ermutigen, sich diesem Thema zu öffnen. Im besten Falle ist es ein Gespräch, welches hilft einem jungen Menschen die Freude am Leben zurückzugeben, indem die beobachtete Situation gemeinsam eingeordnet und durch konkrete Maßnahmen verändert wird.

## **6. Definition „sexualisierte Gewalt“**

Unter sexualisierter Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt. Der Begriff "sexualisierte" Gewalt macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden. Dem Begriff liegt keine einheitliche Definition zu Grunde. Unterschieden wird zwischen sexuellen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

Sexuelle Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen.

Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich von sexuellen Grenzverletzungen durch Massivität und Intensität und teils auch Häufigkeit. Sie geschehen nicht zufällig und unbeabsichtigt, sondern absichtlich. Sie sind das Resultat eines grundlegenden Mangels an Respekt gegenüber anderen, dienen oftmals als gezielte Vorbereitung für sexuellen Missbrauch oder andere Formen des Machtmissbrauchs.



Sexueller Missbrauch bezeichnet jeden versuchten oder vollendeten sexuellen Akt und Kontakt von Bezugspersonen am Kind auch sexuelle Handlungen, die ohne direkten Körperkontakt stattfinden. Sexueller Missbrauch umfasst alle strafrechtlich relevanten sexuellen Handlungen mit und ohne Körperkontakt als „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ laut Strafgesetzbuch (§ 174 ff. StGB).

## 6.1 Spezielle Risikofaktoren des Sports

Als Bedingungen für die Entstehung von sexualisierter Gewalt im Sport werden häufig sowohl die sozialen Strukturen des Sports angeführt, beispielsweise ungleiche Geschlechterverhältnisse, die starke Körperlichkeit des Sports, die Erfolgsausrichtung, als auch sportspezifische Situationen und Gelegenheiten, wie Umkleide- und Duschsituationen. Eine besondere Schwierigkeit kann die Situation zwischen Trainern und Sportlern darstellen, die von Abhängigkeiten und einem Machtgefälle gekennzeichnet sein können. Sie bergen besondere Risiken für Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt.

Verschiedene Studien im Sport benennen zudem einige Personengruppen, die ein erhöhtes Risiko besitzen, sexualisierte Gewalt zu erleben. So sind in der Regel Frauen und Mädchen deutlich häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als Männer bzw. Jungen.

## 7. Definition Kindeswohl

Unter dem Kindeswohl versteht man das gesamte Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht. Es beschreibt ihre Grundrechte auf Fürsorge, Schutz und Förderung ihrer Entwicklung.

Kindeswohlgefährdung kann sich sehr unterschiedlich darstellen und ist abhängig von Personen, Orten und Gelegenheiten:

- Ursachen können außerhalb des Vereins liegen (z. B. bei Familienangehörigen)
- sie kann unter Kindern/Jugendlichen stattfinden (z. B. Mobbing)
- sie kann durch Mitarbeiter/innen des Vereins erfolgen

Kindeswohlgefährdung beginnt somit bereits bei einer passiven Vernachlässigung von Minderjährigen. Es wird unterschieden zwischen Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Handlungen.

Vernachlässigungen (passiv): Dem Kind werden Grundbedürfnisse verweigert. Es handelt sich hierbei um körperliche Vernachlässigung (Hygiene, Nahrung, Kleidung) oder seelische Vernachlässigung (Schutz, Betreuung).

Misshandlungen (aktiv): ist eine nicht zufällige, aktive Schädigung des Opfers, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar zum Tod führt. Man unterscheidet:

- emotional/seelische Misshandlung (Ablehnung, Ausgrenzung, Demütigung, Herabsetzung oder Beschimpfung),
- körperliche Misshandlung (sichtbare Verletzungen, wie Schläge, Tritte oder gesundheitliche Langzeitschäden durch falsches Training)



Sexuelle Handlungen: mit oder an Minderjährigen (Verletzung der altersgerechten Intimsphäre, sexuelle Gewalt). Sexuelle Handlungen sind eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung. Sie verletzen die altersgerechte Intimsphäre eines Kindes durch Blicke, Worte, Streicheln, Küssen oder unangenehme Nähe.

Sexuelle Übergriffe sind ein Ausdruck unzureichenden Respekts. Sie können eine gezielte Desensibilisierung, zur Vorbereitung sexueller Gewalt sein. Sie sind nicht einmalig und nicht zufällig. Sie finden mit, aber auch ohne Körperkontakt statt.

Bei jeglichen Verdachtsfällen zur Kindeswohlgefährdung ist Besonnenheit erforderlich. Eine externe Beratung sollte eingeholt werden. Die Beauftragte für Kindeswohl bei der HSG WBW unterstützt dabei. Sie arbeitet je nach Einschätzung der Situation zusammen mit der Sportjugend Hessen e.V. oder regionalen Beratungsstellen, unterstützt mit diesen zusammen bei der Beratung, berät selbst bzw. vermittelt bei Verdachtsfällen auch kompetente Ansprechpartner bei regionalen Jugendämtern oder qualifizierten Beratungsstellen. Anfragen werden vertraulich behandelt.

## 8. Präventiver Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Der Begriff „Kinderschutz“ umfasst alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern dienen. Sie zielen darauf ab, Kindeswohlgefährdung, Kindeswohlvernachlässigung und Kindesmisshandlung abzuwenden. Langfristig sollen die Maßnahmen auch gesundheitliche Störungen verhindern und Entwicklungschancen erhalten. Bestehende Programme setzen vorrangig im Bereich der Vernachlässigung, Misshandlung oder des sexuellen Missbrauchs an. Zunehmend werden auch generelle Entwicklungsrisiken beachtet. Neue Themen sind die Auswirkungen von Pandemien auf das Kindeswohl und die zunehmende Digitalisierung von Gesellschaft und Sozialer Arbeit.

### 8.1. Grundhaltungen für Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer

Trainerinnen und Trainer können präventiv agieren, wenn sie einige Grundhaltungen berücksichtigen und zum Kern ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen machen. Damit stärken und schützen sie Kinder und Jugendliche vor Grenzüberschreitungen und sexueller Gewalt im Sportverein und anderswo.

Das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung - Die Botschaft an die jungen Sportlerinnen und Sportler:

- „Dein Körper gehört ganz allein Dir!“
- „Dein Körper ist liebenswert und einzigartig.“
- „Du hast das Recht zu bestimmen, wer Dich wann, wie und wo anfasst – das gilt auch für das Training!“
- „Dein Körper ist wertvoll, Du hast das Recht ihn zu beschützen.“





Das Recht auf eigene Gefühle, auf eigene Intuition - Die Botschaft an die jungen Sportlerinnen und Sportler:

- „Vertraue deinen Gefühlen!“
- „Du hast das Recht, etwas als unangenehm, beängstigend, komisch, seltsam usw. zu erleben, auch wenn ein Erwachsener (z. B. die Trainerin oder der Trainer) sagt, das sei Unsinn!“
- „Deine Gefühle sind uns Erwachsenen wichtig, erzähle uns, wenn Du unglücklich (traurig, ärgerlich, wütend, unsicher) oder glücklich (stolz, erfreut, selbstbewusst) bist oder Dich schämst und schuldig fühlst.“

Die Unterscheidung von „guten“ und „schlechten“ Berührungen - Botschaft an die jungen Sportlerinnen und Sportler:

- „Du hast das Recht selbst zu bestimmen, welche Berührungen für Dich angenehm oder unangenehm sind.“
- „Keiner hat das Recht, dich gegen Deinen Willen zu berühren – auch nicht deine Trainerin oder dein Trainer.“

Das Recht auf Widerstand und Ungehorsam, auf „Nein“ sagen - Die Botschaft an die jungen Sportlerinnen und Sportler:

- „Du hast ein Recht auf Nein sagen“
- „Du darfst auch bei Erwachsenen Nein sagen!“
- „Erwachsene haben kein Recht auf Gewalt!“
- „Erwachsene dürfen dich nicht stumm vor Angst machen!“

Die Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen - Die Botschaft an die jungen Sportlerinnen und Sportler:

- „Gute Geheimnisse machen Spaß. Schlechte Geheimnisse sind mit schrecklichen, unheimlichen Gefühlen verbunden – über sie darf man sprechen.“
- „Du hast ein Recht darauf, selbst zu entscheiden, welche Geheimnisse Du mit wem und wie lange teilen möchtest.“

Das Recht auf Hilfe und Unterstützung - Die Botschaft an die jungen Sportlerinnen und Sportler:

- „Du darfst Dir Hilfe suchen, solange bis Du sie findest!“
- „Wenn Du mich um Hilfe bittest, dann versuche ich, Dir Hilfe zu gewähren.“

Das Wissen, dass auch Erwachsene Fehler machen - Die Botschaft an die jungen Sportlerinnen und Sportler:

- „Auch Erwachsene machen Fehler!“
- „Trainerinnen und Trainer entschuldigen sich dann bei Kindern und Jugendlichen!“



Grundsätzlich gelten die Verhaltensregeln zum Kindeswohl des Landessportbund Hessen e.V. / der Sportjugend Hessen in der jeweils aktuellen Fassung.

Zusätzlich gelten folgende Einschränkungen und Ergänzungen:

- Beim Handballsport, bei dem direkter, enger Körperkontakt eine große Rolle spielt und bei vielen Techniken unabdingbar ist, achtet die Trainerin und der Trainer auf die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen, nimmt sie ernst und achtet darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen untereinander diese Grenzen respektieren.
- Auch bei Einzelgesprächen muss die Trainerin und der Trainer das „6-Augen-Prinzip“ (z.B. Co-Trainerin oder Co-Trainer ist anwesend) und/ oder das „Prinzip der offenen Tür“ einhalten.
- Maßnahmen wie Trainingslager und Wettkämpfe mit Übernachtungen sollten grundsätzlich mit einer weiblichen und einer männlichen Person begleitet werden, sofern es sich auch um eine gemischte Gruppe handelt.

## 8.2 Qualifizierung und Weiterbildung

Um alle Beteiligten mit den potentiellen Gefährdungen des Kindeswohls, den notwendigen Schritten bei Verdachtsfällen sowie den internen Regelungen vertraut zu machen, nehmen alle potentiell Beteiligten an verpflichtenden Weiterbildungen teil. Diese Qualifizierungsmaßnahmen werden von folgenden externen Institutionen angeboten, sollte kein internes Angebot für die vorgeschriebene Weiterbildung erfolgen:

- Sportjugend Hessen e.V.
- Landessportbund Hessen
- Deutscher Olympischer Sportbund
- Sportfachverbände
- Jugendämter
- Familienberatungszentren

Die Teilnahme an Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sind schriftlich und namentlich zu dokumentieren.

## 9. Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

In der Praxis kann es zu ersten Beobachtungen von Verhalten, Situationen oder Sachverhalten kommen, welche irritierend und ungewöhnlich erscheinen, aber noch nicht zu einem konkreten Verdacht führen (z.B. vage oder unkonkrete Anhaltspunkte, ersten Eindrücke oder persönliche Interpretationen einer Beobachtung). Sofern sich der Beobachter entscheidet, dies noch nicht mit Dritten zu besprechen, kann eine Dokumentation sinnvoll sein. Erstens um die Beobachtung mit Details festzuhalten und eine eventuelle später notwendige Nachverfolgung zu vereinfachen. Zweitens um die Beobachtung sachlich und faktisch darstellen zu können. Hierzu kann das angehängte Dokumentationsverfahren nach § 8a SGB VIII (Anlage 1) genutzt werden.

Alle Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen, körperliche und seelische Vernachlässigung, seelische und körperliche Misshandlung und sexuelle Gewalt lassen sich anhand von Anhaltspunkten beobachten und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden.



**Betroffene schützen:** Wenn eine Gewalttat bekannt wird, muss die betroffene Person zunächst vor weiterer Gewalt geschützt werden, indem sie räumlich vom Täter getrennt wird. Der Schutz des Kindes steht an erster Stelle.

**Ruhe bewahren:** Es ist wichtig, nicht vorschnell zu handeln. So sollte beispielsweise kein Gespräch mit der beschuldigten Person geführt werden, da dies die Situation für den Betroffenen verschlechtern und der Täter Beweise vernichten könnte.

**Dokumentieren:** Jedes Gespräch sollte zeitnah dokumentiert werden.

**Einwilligung der betroffenen Person einholen:** Vor der Weitergabe von Informationen an interne oder externe Ansprechstellen muss mit der betroffenen Person Rücksprache gehalten werden. Nur wenn die Person sie einverstanden ist, dürfen weitere Schritte eingeleitet werden.

**Verdächtige Person** nicht ohne Absprache mit einer Beratungsstelle mit dem Verdacht konfrontieren. Erfahrungen zeigen, dass sie sonst die Betroffenen unter Druck setzen nichts mehr zu sagen. Die Betroffenen Personen (Kind, Eltern, Fallmelder) über das weitere Vorgehen informieren.

**Interne Ansprechstellen informieren:** Direkten Kontakt zur Beauftragten für Kindeswohl der HSG WBW aufnehmen, die dann ggf. das Beratungsteam der Sportjugend Hessen und des Landessportbundes Hessen und/oder geeignete regionale Fachberatungsstellen hinzuzieht. Informationen werden auf Wunsch des Informanten vertraulich behandelt. Hier kann bezogen auf die konkreten Vorkommnisse gemeinsam erarbeitet werden, welche nächsten Schritte sinnvoll sind.

Unbedingt folgende Beratungsangebote nutzen:

- Fachberatung des Landessportbundes Hessen, Angelika Ribler, Tel. 069/6789401, [ARibler@sportjugend-hessen.de](mailto:ARibler@sportjugend-hessen.de)
- Wildwasser Darmstadt, Tel. 06151/28871, [info@wildwasser-darmstadt.de](mailto:info@wildwasser-darmstadt.de)
- Stadt Weiterstadt, Fachdienst Jugend & Integration, Markus Ries, Tel. 06150/400-4305, [markus.ries@weiterstadt.de](mailto:markus.ries@weiterstadt.de)
- Erziehungsberatung Darmstadt-Dieburg, Tel. 06157/989414, [Erziehungsberatung-pf@ladadi.de](mailto:Erziehungsberatung-pf@ladadi.de)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V., Kinderschutz-Zentrum Mainz, Tel. 06131/613737
- Der Kinderschutzbund, Bezirksverband Darmstadt, [info@kinderschutzbund-darmstadt.de](mailto:info@kinderschutzbund-darmstadt.de), Zentrale Tel. 06151/ 36041-50, Ansprechpartnerin Frau Angela Bucher, Tel. 06151/36041-64.

Bei **berechtigtem Verdacht / tatsächlichen Anhaltspunkten:**

- Kreisjugendamt Darmstadt, [jugendamt@ladadi.de](mailto:jugendamt@ladadi.de), 06151/881-1441



## Anlage 1: Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (gemäß § 30 a Bundeszentralregistergesetz)

Frau/Herr ....., geb. am ..... legt dem Verein

.....am ..... das erweiterte

Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ausgestellt am ....., vor..

Er/ Sie willigt ein, dass die HSG WBW diese Bestätigung im Original archiviert.

Hiermit bestätigen wir, dass uns das oben genannte erweiterte Führungszeugnis zur Einsicht vorgelegt wurde. Wir versichern die Angaben vertraulich zu behandeln und diese Bestätigung nach Beendigung des Tätigkeit des Trainers/der Übungsleiterin zeitnah zu vernichten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften des Vorstand

### Folgende Vorgehensweise wird von der Sportjugend Hessen empfohlen:

Die Bestätigung wird vom betreffenden Übungsleiter/Trainer von zwei Vorstandmitgliedern (4-Augen-Prinzip) in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet.

Ein Exemplar wird vom Vorstand archiviert, ein Exemplar bekommt der Trainer/Übungsleiter und ein Exemplar der Verband. Das erweiterte Führungszeugnis an sich wird durch den Vorstand eingesehen und verbleibt beim Trainer/Übungsleiter, der es bei seinen Akten aufbewahrt oder auch vernichten kann. Es wird keine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses für den Verein oder den Verband angefertigt.

Von dieser Vorgehensweise kann abgewichen werden, wenn die vorliegende Person damit einverstanden ist.

Die Führungszeugnis-Abfrage sollte spätestens nach 5 Jahren erneut erfolgen.



## **HANDBALLSPIELGEMEINSCHAFT WEITERSTADT/BRAUNSHARDT/WORFELDEN e.V.**

### **Anlage 2: Erklärung zum Verhaltenskodex Kindeswohl**

**Als Trainer/-in oder Ehrenamtliche/-r der HSG WBW habe ich mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage meiner Arbeit:**

#### **Verhaltenskodex**

Dieser Verhaltenskodex beschreibt Grundsätze und konkrete Verhaltensregeln zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

#### **A. Grundsätze**

Die nachfolgenden Grundsätze beschreiben die Haltung, die gegenüber Schutzbefohlenen<sup>3</sup> einzunehmen ist. Diese Grundsätze dienen der Orientierung für das eigene Verhalten.

#### **Hiermit verspreche ich mein Handeln an folgenden Grundsätzen auszurichten:**

1. Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstütze dessen Entwicklung zu einer mündigen Person. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verein, Verband).
2. Ich achte das Recht jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Privatsphäre sowie individuelle Grenzen und übe keine Form der Gewalt aus, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, weder im analogen noch im digitalen Raum. Ich bin mir der Verantwortung bewusst und werde meine Position nicht ausnutzen, insbesondere gegenüber Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.
3. Ich setze mich für ein faires und respektvolles Miteinander unter den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für die Einhaltung von sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play ein.
4. Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets an den Entwicklungsstand der Teilnehmenden aus, setze alters- und bedarfsgerechte Methoden ein und schaffe dabei Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
5. Ich übernehme eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich setze mich gegen den Missbrauch von Suchtmitteln ein (z.B. Medikamenten-, Drogen-, Medien- und Alkoholmissbrauch).
6. Ich respektiere die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diskriminierung jeglicher Art trete ich entschieden entgegen. Dazu gehören Diskriminierungen aufgrund sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, Alter oder Geschlecht.
7. Ich achte die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild, am eigenen Namen) der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.



8. Ich bin achtsam für Anzeichen von Vernachlässigung, Grenzverletzungen und jegliche Formen von Gewalt. Ich werde aktiv, wenn gegen die Werte und Normen dieses Verhaltenskodexes verstoßen wird. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich eine professionelle fachliche Unterstützung (z.B. Beratung der Sportjugend Hessen und/oder einer Fachberatungsstelle) hinzu.

9. Ich begegne auch erwachsenen Sportler\*innen/Athlet\*innen/Veranstaltungsteilnehmer\*innen/ Mitgliedern und Kolleg\*innen nach den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes.

## **B. Verhaltensregeln zum Kindeswohl**

Diese Verhaltensregeln sind eine Konkretisierung der Grundsätze und dienen sowohl dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung als auch dem Schutz für alle ehrenamtlich, nebenberuflich und hauptberuflich Tätige im organisierten Sport in Hessen vor einem falschen Verdacht.

### **1. Transparenz im Handeln**

Ich halte das Sechs-Augen Prinzip 1) und/oder das Prinzip der offenen Tür 2) in Einzelsituationen ein (z.B. Wettkampffahrten, Einzeltrainings, Trainingsbesprechungen). Ich vergebe keine Vergünstigungen und keine Geschenke an einzelne Schutzbefohlene 3). Ich weiche von einer dieser Regeln nur ab, wenn ich den Grund dafür mit einer weiteren verantwortlichen Person besprochen habe und wir dies einvernehmlich als sinnvoll und/oder notwendig erachten. Ich verhalte mich stets so, dass mein Handeln nachvollziehbar ist.

### **2. Körperkontakt**

Körperliche Kontakte (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von allen beteiligten Personen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Ich respektiere die individuellen Grenzen des/der Einzelnen, ggf. frage ich nach.

### **3. Duschen, Umkleiden und Übernachten**

Ich dusche und ziehe mich nicht mit Schutzbefohlenen 3) um und übernachte nicht allein mit ihnen. Übernachtungen gestalte ich stattdessen gemeinsam in Gruppen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten, Trainingslagern). Umkleidekabinen und Schlafräume betrete ich erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung.

### **4. Private Beziehungen**

Ich baue keine exklusiven privaten Beziehungen zu Schutzbefohlenen 3) auf. Ich nehme sie nicht in meinen Privatbereich (z.B. Wohnung, Haus, Garten) mit und teile keine privaten Geheimnisse mit ihnen, auch nicht in digitaler Form.

### **5. Verbreitung von Fotos und Videos**

Ich verbreite keine Fotos oder Videos von Schutzbefohlenen 3) ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Sorgeberechtigten und achte stets das Recht am eigenen Bild. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten halte ich die Datenschutzbestimmungen ein.

### **6. Kommunikation**

Ich kommuniziere wertschätzend. Ich übernehme die Verantwortung für mein Handeln und bin bereit, mich für mögliche Grenzverletzungen zu entschuldigen. Ich schreite bei wahrgenommenen Grenzverletzungen, Diskriminierungen oder Gewalt aktiv ein.

### **7. Gesundheit**

Ich achte auf ausreichend Pausen und auf ein alters- und bedarfsgerechtes Training bei Schutzbefohlenen 3). Nach einer Verletzung/Krankheit von diesen gestalte ich den Wiedereinstieg angemessen.



**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und habe die Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_

Datum	Name in Druckschrift	Unterschrift
-------	----------------------	--------------

- 1) Sechs-Augen-Prinzip: Möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein, d.h. eine zweite Person miteinbeziehen.
- 2) Prinzip der offenen Tür: Ein Zutritt von Dritten muss jederzeit gewährleistet sein.
- 3) Schutzbefohlene: (minderjährige) Personen, die aufgrund des Alters und/oder sportspezifischen Gegebenheiten in einem besonderen Betreuungs- und/oder Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen

*\* In Anlehnung an den Verhaltenskodex des Landessportbundes Hessen, der Sportjugend Hessen März 2024*

**Verhaltenskodex zum Kindeswohl V-5 vom März 2024**



## Anlage 3: Bestätigung und Anerkennung des Schutzkonzeptes

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der HSG WBW gelesen zu haben und dieses anzuerkennen.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift





## Anlage 4: Dokumentationsbogen nach § 8 a SGB VIII – Beobachtungsbogen

Datum:	
Institution	
Zuständiger ÜL/Gruppenleitung	

- eigene Beobachtung
- andere Kinder / Jugendliche / Eltern (nicht Zutreffendes bitte streichen)
- Kollege/-in
- Sonstige: \_\_\_\_\_

Name des Kindes/des Jugendlichen		Alter:
----------------------------------	--	--------

### Inhalt der Beobachtung

### Nächste Schritte:

- Meldung an Vorstand am: \_\_\_\_\_
- Überprüfung im Mehraugenprinzip am: \_\_\_\_\_
- Gespräch mit Kind / Jugendliche\*n – geplant am: \_\_\_\_\_
- Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten – geplant am: \_\_\_\_\_
- Einschaltung der Kinderschutzfachkraft - geplant am: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_